

ZU SAADYANA XLI.

Es ist zu beachten, dass hier ein jüdisch-religiöser Würdenträger in der Titulatur des Chalifen die formelhaften Attribute anwendet, die dem Herrscher im Sinne der *specifisch islamischen*, hier noch besonders der *schii'tischen*, Religionsanschauung zukommen. Wir stehen mit dem durch Schechter publicirten Document gegen Ende der langen Regierungszeit des Chalifen *al-Mustanşir billāh* (1036–1094) aus der Dynastie der Fâtimidien, deren Rechtsansprüche auf ihre directe legitime Abstammung von dem Propheten (daher אלנבוייה) und von 'Ali gegründet sind. Darum wird ihr Reich mit Vorliebe besonders das *'alidische* genannt دولة علوية, z. B. in den Ruhmgedichten des 'Omāra al-Jemeni auf Chalifen aus dieser Dynastie¹. Demgemäss wird wohl auch אלעלייה (1^v Zeile 12) in אלעלרייה zu verändern sein. Das vorhergehende Wort אלמהרסה muss אלמקדסה (die geheiligte) gelesen werden, ein Epitheton, das mit den Attributen, die sich die fâtimidischen *Imāme* (als solche gelten ja vorzugsweise die Chalifen dieser Dynastie im Sinne ihres theokratischen Charakters) mit Vorliebe beilegen, im Einklang steht. Dazu stimmt auch das Attribut אלזכה, die reine, ein Synonym von *al-muṭahhara*², das zu dem eisernen Bestand der officiellen Titulatur der Fâtimidien gehört. Wenn wir die bereits oben angegebene Entstehungszeit des Documentes in Betracht ziehen, müssen wir uns auch entschliessen, Zeile 13 אל מסתנצרה באללה in אלמסתנצרה ב' zu emendiren.

Der ganze Passus würde demnach lauten: المواقف المقدسة العلوية
الإمامية النبوية الزكية . . . المستنصرة بالله

Interessant sind die rühmenden Worte, in denen der Verf. der günstigen Stellung gedenkt, deren sich die Juden unter den Fâtimidien erfreuen durften. Dies stimmt ja auch, wenn wir von den fanatischen Massregeln des Hâkim in der zweiten Periode seiner Herrschaft

¹ 'Oumāra du Yemen, sa vie et son œuvre, éd. H. Derenbourg, I (Paris, 1897), p. 168, 8; 306, 3 v. u.

² Vgl. Clermont-Ganneau, *Recueil d'archéologie orientale*, II, p. 302 ff.

absehen¹, zu den Thatsachen der Geschichte. Bereits beim fätimischen Eroberer Aegyptens² finden wir Juden in einflussreicher Stellung am Hofe und sie blieben es auch unter den Nachfolgern³.

Unter dem Chalifen 'Aziz (975-996) hatte in Syrien einige Zeit der Jude *Manasse b. Ibrâhîm* den grössten Einfluss auf die Verwaltungsgeschäfte⁴. Bereits am Anfang der Regierung des Mustansir gewann der Jude *Abû Sa'd* eine hervorragende Bedeutung in der Staatsregierung. Und bald nach der Regierungszeit dieses Chalifen, noch unter dem von ihm in der letzten Periode seiner Herrschaft eingesetzten allmächtigen Minister al-Afdal Schâhinschâh (bekannt als Emîr al-Gujûsch), finden wir den Juden *Abu-l-Munaġġâ b. Scha'ja* an der Spitze des Regierungsdepartements für Ackerbau. Dieser jüdische Stammvater einer sehr angesehenen muhammedanischen Ärztefamilie (بنو صفيير) wurde berühmt durch die Herstellung eines nach ihm benannten Nilkanales, der nach mehrjähriger Arbeit im Jahre 1112 eröffnet wurde, und er hat nach dem Eingeständniss der Historiker mit diesem Werke der Landwirthschaft des Deltalandes durch die Ausdehnung der Berieselung einen grossen Dienst geleistet. Das Volk liess es sich nicht nehmen, trotz der officiellen Benennung nach al-Afdal, den Kanal Bahr Abi-l-Munaġġâ zu nennen. Dies Werk sollte aber auch seine letzte Regierungsthat sein. Wegen der auf dasselbe verwandten hohen Kosten wurde er durch seinen früheren Gönner nach Alexandria gebracht und in den Kerker geworfen. Nach manchem leidvollen Jahr verdankte er seine Befreiung einer kühnen That. Es gelang ihm, im Kerker einen Koran zu schreiben und mit dem Kolophon: "Geschrieben vom Juden Abu-l-Munaġġâ" auf den Markt von Alexandrien zu bringen. Dies gab einen mächtigen Skandal. A. M. wurde zum Verhör vor den Chalifen selbst geführt, der ihn jedoch frei liess, als er als Beweggrund seines Unterfangens die Absicht angab, durch den sicheren Tod vom Kerker loszukommen⁵.

Gelegentlich möchte ich auch die Vermuthung aussprechen, dass unter רמינה (p. 451, Anm. 8) vielleicht *Damwah*, רמיה zu verstehen ist, ein in jüdischer Beziehung berühmter Ort bei Gîzeh, wo zu jener Zeit die Moses-Synagoge stand, zu welcher die aegyptischen Juden am 7.-8. Adar zu wallfahren pflegten. Das Formular des Aufrufes zu

¹ Vgl. Graetz, VI, p. 411.

² Darauf wird wohl die Persönlichkeit des Generals Ġauhar von Einfluss gewesen sein.

³ Vgl. de Goeje, in *ZDMG.*, LII, pp. 77-80.

⁴ Ibn al-Athîr ad ann. 380, 386.

⁵ Ibn Doukmak, *Description de l'Égypte* (Kairo, 1893), II, p. 46; Makrizî, *Chîṭat*, I, p. 72 oben, 477 unten.

dieser Wallfahrt ist aus der Chronik des Sambari bekannt¹. Die Schreibung רמיניה setzt etwa die Orthographie רמינה voraus². Derselbe Ortsname steckt auch in רינו in Meschullam Volterra's Reisebericht (Luncz' *Jahrbuch*, I, p. 182); nicht *domo* wie N. Brüll (*Jahrb.*, VII, p. 122 ult.) vermuthet hat.

I. GOLDZIHNER.

BUDAPEST, Juni 1902.

¹ *Mediaeval Jewish Chronicles*, ed. Neubauer, I, p. 120, 4 ff. = Berliner, *Quellenschriften zur jüdischen Geschichte und Literatur* (Frankf. a. M., 1896), I, p. 9, 11 ff. Obadjah, Enkel Maimunis, starb in der Synagoge von Damwah (Sambari, *ibid.*, p. 135, 8). Die arabischen Quellen des Berichtes Sambaris über Damwah und die Moses-Synagoge daselbst sind nachgewiesen von M. Schreiner, *ZDMG.*, XLV, p. 296.

² Ich benütze diese Gelegenheit zu einer näheren Erklärung des samaritanischen Textes, *J. Q. R.*, XIV, p. 28, Z. 17. מספר kann dort nicht "who recorded" bedeuten und als Attribut des Moses erklärt werden. Der Zusammenhang ist: ושלום ה' על ינו . . . מספר "Gottes Heil sei auf unserem Herrn Moses, *soviel wie* (wörtlich 'die Zahl dessen was') Gott erschaffen hat u. s. w." [Wie ich sehe, seither auch von Cowley, *J. Q. R.*, XIV, p. 352 bemerkt.] Es liegt hier, wie in samaritanischen *Formeln* ungemein häufig, wörtliche *Nachahmung* einer arabischen Salâm-Formel vor, z. B. Agâni, VI, p. 222, 7 v. u. إقترمتي على الوليد السلام عدد النجوم, Salâm-Gruss in Anzahl der Sterne; 'Omar ibn abi Rab'â (ed. Kairo, 1311), p. 53, 15 فعليك السلام عدد النجوم. — Auch *ibid.*, 8 שמש הכתוב הקרוש = خادم الكتاب الشريف. Das Mass der Anpassung der Samaritaner an muhammedanische Formeln veranschaulicht ja eben auch hier am augenfälligsten der Koranspruch p. 27, Z. 7. — Vgl. auch *R. É. J.*, XLIV, p. 70, Anm. 5; *ZDMG.*, LVI, p. 412.